

# Stellungnahme (08/2024)

## Neue E-Scooter Regeln haben Senior\*innen kaum im Blick

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V. begrüßt grundsätzlich eine nutzerfreundliche Mobilität und Verkehrswende, zu der sicher auch die E-Scooter gehören. Wir halten es jedoch für vollkommen inakzeptabel, wenn dabei Fußgänger\*innen und insbesondere Senior\*innen, Kinder und Menschen mit Behinderung eingeschränkt und gefährdet werden.

Gerade für Kinder oder ältere Menschen ist die Möglichkeit, alltägliche Wege zu Fuß erledigen zu können, eine wichtige Voraussetzung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Wer zu Fuß unterwegs ist, tut außerdem seiner Gesundheit etwas Gutes und spart Geld.

Fußgänger\*innen werden bereits heute schon vielfach durch rücksichtslos fahrende bzw. abgestellte E-Scooter behindert oder blockiert. Damit wird der gebotene Mobilitätsgewinn durch diesen Mobilitätsverlust mehr als aufgezehrt.

Diese Situation wird zusätzlich durch den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr „Verordnung zur Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ verschärft. Für E-Scooter soll das Zeichen „Rad frei“ gelten, das schon heute auf schmalen und stark begangenen Wegen viele Probleme mit dem Radverkehr bereitet. Besonders negativ sehen wir die Aufhebung des Abstandsgebots gegenüber Fußgänger\*innen beim Überholen. Auch das geplante legale Rechtsabbiegen an Fahrrad-Grünpfeilen mindert die ohnehin geringe Disziplin an Ampeln noch mehr.

Wir appellieren an Sie, sich dafür einzusetzen, dass der vorliegende Referentenentwurf im Sinne der Fußgänger\*innen abgeändert wird. Dazu zählen aus unserer Sicht folgende Punkte:

- 1. Das Fahren auf den Gehwegen und in Fußgängerzonen ist zu unterbinden.*
- 2. Die Bußgeldhöhe bei Verstößen ist anzupassen.*
- 3. Es bedarf klarer Regelung für das Abstellen der E-Scooter unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und des notwendigen Platzangebots für Fußgänger\*innen.*
- 4. Passant\*innen, die bei einem Unfall mit einem E-Scooter verletzt werden, brauchen eine rechtliche Absicherung.*

Es darf nicht sein, dass Menschen, nur weil sie zu Fuß gehen, durch andere Verkehrsteilnehmer\*innen behindert werden.

Mit herzlichem Dank für Ihren Einsatz grüßt Sie freundlich

Prof. Dr. Eckart Hammer

Vorsitzender Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V.



## Unser Kontakt für Sie



### Anja Schwarz

Geschäftsführerin

Telefon: 0711 - 61 38 24

E-Mail: [anja.schwarz@lsr-bw.de](mailto:anja.schwarz@lsr-bw.de)



### Sophie Beutel

Öffentlichkeitsarbeit & Veranstaltungen

Telefon: 0151 - 18 45 41 38

E-Mail: [sophie.beutel@lsr-bw.de](mailto:sophie.beutel@lsr-bw.de)

## Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V.

Kriegerstr. 3

70191 Stuttgart

Telefon: 0711 - 61 38 24

E-Mail: [landesseniorenrat@lsr-bw.de](mailto:landesseniorenrat@lsr-bw.de)

Internet: [www.lsr-bw.de](http://www.lsr-bw.de)

Stand: August 2024

### Bleiben Sie informiert:



Facebook:

[www.facebook.com/landesseniorenrat](https://www.facebook.com/landesseniorenrat)



Mastodon:

<https://bawü.social/@landesseniorenrat>



Instagram:

[www.instagram.com/landesseniorenrat](https://www.instagram.com/landesseniorenrat)



Website:

[www.lsr-bw.de](http://www.lsr-bw.de)



**Landesseniorenrat**

Baden-Württemberg e.V.

**50  
JAHRE**